

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland

Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau

Band: 53 (2010)

Artikel: Bauernschläue schlägt der Obrigkeit ein Schnippchen : ein Beitrag zur ungewöhnlichen Baugeschichte des Schulhauses von Seeberg (1832-1842)

Autor: Locher, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072231>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bauernschläue schlägt der Obrigkeit ein Schnippchen

Ein Beitrag zur ungewöhnlichen Baugeschichte des Schulhauses von Seeberg (1832–1842)

Hans Locher (Text) und Thomas Peter (Bilder)

Im frühen 19. Jahrhundert ergriff die Seeberger Dorfgemeinde eine aussergewöhnliche Massnahme, um ihren scheinbar unüberbrückbaren Streit mit ihrem Pfarrer offen auszutragen und zu einer Lösung zu finden. Sie machten ihren Zwist in einem zweiseitigen Artikel als Zeitungsbeilage publik.

Durch nachfolgende einfache Geschichtserzählung wird jeder Unbefangene entnehmen, dass lediglich durch das Dazwischenetreten ihres Seelsorgers ein für die ganze Dorfgemeinde Seeberg wohlthätiges und nützliches Vorhaben (Schulhausneubau) scheiterte, und weshalb? Wegen Herrschaftsucht und Eigennutz. [...] Wem sollten wohl bei solchen Anlässen nicht unwillkürlich die Worte der heiligen Schrift, Matth. Kap. 23, Vers 3 und 4, in das Gedächtniss fallen.

*

Das sind die ersten und die letzten Worte einer bedenklich anmutenden Anklage gegen den jungen Dorfpfarrer, erschienen als Beiblatt im «Berner Volksfreund», herausgegeben in Burgdorf am 2. März 1834. Geschrieben wurde sie durch Gemeindepräsident Zumstein und Gemeindeschreiber Mathys und auf Beschluss der Dorfgemeindeversammlung von Seeberg mit der genannten Zeitung veröffentlicht. Matthäus 23 lautet im genauen Wortlaut: *Alles nun, was sie euch sagen, tut und befolget; aber nach ihren Werken tut nicht, denn sie sagen es und tun es nicht. Sie binden aber schwere Bürden und legen sie auf die Schultern der Menschen; doch sie selbst wollen sie nicht mit dem Finger bewegen.* Um den ungewöhnlichen Verlauf der untenstehend beschriebenen Baugeschichte im zeitbedingten Umfeld zu begreifen, könnten einige kurze Hinweise zur politischen Situation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhun-

derts hilfreich sein. Die regierende Oberschicht lebte in der Vorstellung, es gebe nur sie als kleine Minderheit im Staate Bern, die fähig und erkoren sei, sich der Staatsgeschäfte und des Militärs anzunehmen. Die übrige, gewöhnliche Bürgerschaft hätte die Autorität des Patriziates einfach hinzunehmen und sich nur dem Erwerbsleben zu widmen. Vielfach auftretende Überheblichkeit der Oberschicht führte zu grosser Distanz zwischen den Regierenden und dem übrigen Volk.

Oft schwierig war die Situation für die Seelsorger in den Gemeinden. Einerseits standen sie im direkten Kontakt mit dem einfachen Volk, das mehrheitlich in ablehnender Haltung zur Obrigkeit stand. Andererseits waren die Pfarrherren in den Kirchgemeinden verantwortlich für lokale Verwaltungsbereiche des Staates, z.B. die Schule, das Zivilstandswesen und das Sittengericht. Nicht jedem Pfarrer gelang die Gratwanderung zwischen den Bedürfnissen seiner Kirchgemeindeinwohner und den strengen Verordnungen der Obrigkeit.

Anfang 1831 erklärte der Berner Schultheiss von Fischer an einer Grossratssitzung, dass die aristokratische Regierung von Bern das Vertrauen ihrer Untergebenen verloren habe. Es bleibe nur die Wahl zwischen Bürgerkrieg und freiwilligem Abtreten. Er riet zurückzutreten. Der Antrag wurde angenommen. Der Schultheiss, die Regierung und der Grosse Rat verzichteten auch auf das Recht, eine neue Verfassung zu schaffen. Ein vom Volk gewählter Rat verfasste danach die neue Berner Staatsordnung. Ende Juli 1831 stimmte das Bernervolk der neuen Verfassung mit grosser Mehrheit zu, allerdings mit einer eher geringen Stimmabstimmung. Damit war der Weg frei zu weitreichenden Veränderungen im Berner Regierungssystem.

*

Völlig neu war das Mitbestimmungsrecht des gesamten Volkes. Das war aber nur vernünftig, wenn die Leute in guten Schulen ausgebildet wurden. Die neue Verfassung bestimmte deshalb: Der Staat unterstützt die öffentlichen Schul- und Bildungsanstalten. Die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder in den vorgeschriebenen Unterricht zu schicken. Auch die Lehrerbildung musste verbessert werden, denn es wurden nur Normalkurse von zehnmonatiger Dauer für künftige Lehrer angeboten. Um 1830 amteten im Staate Bern von ungefähr 700 Lehrern immer noch deren über 150 ohne eine entsprechende Ausbildung.



Kirche, Pfarrhaus und Pfrundscheune von Seeberg um 1830.
Stich von Jakob Samuel Weibel

Handlungsbedarf in Seeberg

Auch in Seeberg nahm die Bevölkerung von der neuen Berner Staatsverfassung gebührend Kenntnis. Den Gemeindevorstandlichen war klar, dass die bisherige Dorfschule den neu gestellten Forderungen in keiner Weise entsprach. So wurde an der Gemeindeversammlung vom 29. September 1832 eine Standortbestimmung der hiesigen Schule vorgenommen. Eine wichtige Frage war, aus welchen Gründen die Schule von so wenigen Kindern besucht wurde. Folgende Ursachen konnten festgehalten werden:

- Der Lehrer war nicht ausgebildet für seine Tätigkeit und kränkelte.
- Die Schüler zeigten kaum Achtung vor dem Unterrichtenden.
- Der Lehrer besorgte seine landwirtschaftlichen Arbeiten oft während der Schulzeit.
- Die Schule war schlecht ausgerüstet für einen guten Unterricht.
- Dem Lehrer und den Kindern fehlte der Anreiz für einen befriedigenden Einsatz.

Altes Schulhaus bei der Kirche
Seeberg 1682 bis 1925



Als erste Massnahme zur Verbesserung der Schulzustände fasste man die Wahl eines ausgebildeten Lehrers ins Auge. Die Anwesenden beschlossen daher, dem gegenwärtigen Lehrer den Rücktritt von seinem Amt nahezulegen. Sollte das nicht freiwillig geschehen, wollte man beim Erziehungsdepartement vorstellig werden. Um einen ausgebildeten Schulmeister anstellen zu können, müssten der Lohn, der Wohn- und der Schulraum den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

An einen Umbau des neben der Kirche von Seeberg stehenden Schulhauses war nicht zu denken. Der hintere Teil des Gebäudes wurde seit seiner Errichtung im Jahre 1682 vom Sigristen genutzt und war im Besitz der Kirchgemeinde Seeberg. Ferner stand das Schulzimmer gegen eine Entschädigung an die Dorfgemeinde Seeberg dem Pfarrer für seinen Unterweisungsunterricht zur Verfügung. Auch musste angesichts der Zunahme der Schülerzahl daran gedacht werden, dass in absehbarer Zeit ein zweites Schulzimmer nötig sein würde. Die Versammlungsteilnehmer sahen ein, dass nur ein Neubau des Schulhauses der Sache dienen konnte, und das brauchte Zeit.

Zunächst wurde die Dorfkommission beauftragt, einen tüchtigen Lehrer zu suchen. Um erfolgreich zu sein, wurde folgender Jahreslohn festgesetzt: *Freie Wohnung im Schulhaus, 4 Klafter Holz in Spälen, 200 Wedelen, ein Loos Torf zum Heizen der Schulstube, 235 L (Livres = Franken in Bernwährung) Bargeld, ¾ Jucharten Pflanzland, 8 Wochen Schulferien. An Leistungen sind durch den Lehrer zu erbringen: Täglich 5 Stunden Schule halten, im Kehr (abwechslungsweise mit weiteren Beauftragten) singen und vorlesen in der Kirche (von der Kirchgemeinde zusätzlich bezahlt), von Martini (11. Nov.) bis Ostern Kinderlehre halten im Schulhaus. Bei zufrieden stellenden Leistungen wird am Examen eine Gratifikation ausbezahlt.* Das bedeutete eine ungefähre Verdopplung des bisherigen Jahresgehalts.

Diese für Seeberg denkwürdige Gemeindeversammlung wurde geprägt durch den Willen, für die Jugend und den Schulmeister bedeutend bessere Zustände zu schaffen.

Guter Wille wird in Frage gestellt

Der zu damaliger Zeit erstaunliche Eifer zur Verbesserung der Schule blieb vorerst erhalten. Um die weiteren anstehenden Abklärungen und Massnahmen in dieser Sache vornehmen zu können, meldeten sich 14 freiwillige Helfer. Diese bildeten mit dem Dorfvorstand die erweiterte Schulkommission. Die Suche nach einem ausgebildeten Lehrer war erfolgreich. Im Gemeindebuch von Seeberg ist unter dem Datum vom 11. November 1832 zu lesen: *Wurde Lehenmann Lehmann beauftragt, künftigen Dienstag dem Schullehrer Krenger seine Kisten von Bern anher zu führen.* Offenbar hatte der bisherige Amtsinhaber die Rücktrittsforderung von der Gemeinde angenommen, ohne weitere Probleme zu verursachen.

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 1832 wurde mit 21 gegen 13 Stimmen beschlossen, ein neues Schulhaus bauen zu lassen. Zur Planung und weiteren Vorkehrungen wurde ein vierköpfiger Ausschuss gewählt, der durch einige Mitglieder der Schulkommission ergänzt werden sollte. Der Schulvogt erhielt den Auftrag, sofort ein Dutzend Schreibtafeln und eine grosse Wandtafel zuhanden der Schule anzuschaffen. Die Anwesenheit des neuen Lehrers zeigte bereits Wirkung.

Ungeahnte Schwierigkeiten traten bei der Suche nach einem geeigneten Bauplatz für das neue Schulhaus auf. Ein Abbruch des alten Schulgebäudes kam aus bereits genannten Gründen nicht in Frage. Die Kirchgemeinde Seeberg war schon lange der ständigen Auseinandersetzungen über die Benützungszeiten und die Entschädigung für den Schulraum sowie der anfallenden Unterhaltskosten des alten Hauses überdrüssig. Ihr war ein neuer Standort des Dorfeschulhauses mehr als recht. Aber kein Bauer aus dem Dorf war bereit, das benötigte Land für den Neubau zur Verfügung zu stellen. So kam der Planungsausschuss auf die Idee, der Staat Bern könnte doch das gesuchte Landstück von der grossen Pfrund des Ortspfarrers von Seeberg abtreten. Das bedeutete eine kleine Verminderung des Einkommens für den Pfarrherrn. Trotzdem wurde beschlossen, an den Berner Regierungsrat ein Abtretungsgesuch zu richten, eine halbe Jucharte Bauland von der Pfrund im Leimacker in Seeberg zu günstigen Bedingungen für das neue Schulhaus zu verkaufen. Ortspfarrer Hürner wurde gebeten, eine vorteilhaft lautende Empfehlung für das Vorhaben der Dorfgemeinde zu schreiben. Der Geistliche wollte dem ehrenwerten und nützlichen Endzweck des Baus nicht hinderlich sein und willigte zu einer gutgesinnten Empfehlung ein.

Diese wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Februar 1833 vorgelesen und enthielt ausser der Zustimmung zur Abtretung des gewünschten Baulandes folgende Bedingungen und Vorbehalte:

1. *Dass, im Falle das neu zu erbauende Schulhaus in das Dorf hinunter versetzt wird, immerhin in dem alten Schulhaus auf dem Berg eine geräumige, heitere, zweckmässig einzurichtende und gut geheizte Unterweisungsstube zur gänzlichen Verfügung des jeweiligen Herrn Pfarrers und seiner dahерigen Amtsverrichtungen eingerichtet werde; dieser Vorbehalt bezieht sich auch bestimmt auf jede anderweitige Versetzung des Schulgebäudes.*
2. *Dass das mit dem Stück Land zu kaufen beabsichtigte Wasser des unten an der Pfrundhalden entspringenden Brünneins zu keinem andern Zwecke, als zu Errichtung eines Brunnens beim Schulhaus gebraucht, sodann aber unveräußerlich und unbestritten ganz dem der Pfarre verbleibenden übrigen Theil des Leimackers zu gut kommen und in einen zu errichtenden Weiher gesammelt werden solle.*
3. *Dass, im Falle die von der Regierung nach geschehenem Kaufe bestimmte Abschätzungssumme von dem verkauften Grundstücke den*



Ausschnitt des Dorfplanes Seeberg
1826, Bauplatz des Schulhauses
auf dem Pfrundland Leimacker

reinen Ertrag oder den Pachtzins desselben nicht erreichen und unter demselben bleiben sollte, die Dorfgemeinde Seeberg den Unterzeichneten (gegenwärtigen Herr Pfarrer), so lange, als er Inhaber der hiesigen Pfarre sein wird, alljährlich hinlänglich und genügend entschädige.

4. Dass die vom Leimacker nach der Hauptstrasse führende Verbindungsstrasse verebnet, auf eine sehr leicht mögliche Weise verbessert und erweitert werde.
5. Dass endlich in dem alten Schulhause, bei allfälliger Vermietung desselben, die Hausleute, die durch eint oder andere Gründe und Umstände bei der so nahen Nachbarschaft bei dem hiesigen Pfarrhause unangenehm und lästig sein könnten, dahin gethan werden, und

6. Dass die zur Unterhaltung des Eichiweges und der darin befindlichen und nöthigen Schalen von Zeit zu Zeit nöthigen Stücke Eichenholz aus dem Gemeindewald verabfolgt werden, was um so billiger ist, da dieser Weg auch von der Gemeinde befahren und gebraucht wird.

Pfarrer Hürner erwartete nun von der Dorfgemeinde Seeberg eine schriftliche Zusicherung für die gestellten Bedingungen. Die versammelten Gemeindeglieder traten aber auf das für sie ungehörige Schreiben ihres Pfarrers gar nicht ein. Sie hielten die Forderungen für weit übertrieben und warfen dem Geistlichen Habsucht vor. Die Anwesenden beschlossen, das Abtretungsgesuch ohne Empfehlung des Pfarrers an die Regierung zu schicken. Am 7. April 1833 geschah dies durch ein ausführlich begründetes Schreiben mit teilweise berücksichtigten Bedingungen ihres Pfarrers. Die gewünschte Landfläche wurde auf eine Jucharte angehoben und ein Kaufpreis von 300 Livres angeboten. Der Übergangene war sehr erzürnt über das Vorgehen der Dorfgemeinde.

Wenn zwei dasselbe tun

Im August erhielten die Seeberger Antwort auf ihr Gesuch. An der sofort einberufenen Gemeindeversammlung musste zur Kenntnis genommen werden, dass nur dann eine Abtretung des gewünschten Pfrundlandes erwartet werden könnte, wenn sämtliche Bedingungen des Herrn Pfarrers erfüllt würden. Daraus mussten die Anwesenden schliessen, dass Pfarrer Hürner seine gestellten Forderungen an die Dorfgemeinde Seeberg ohne ihr Wissen der Obrigkeit bekannt gemacht hatte. Die erbosten Versammlungsteilnehmer waren nicht gewillt, auf das Angebot der Regierung einzutreten. Das unverständliche Verhalten Hürners wurde hart gerügt. Der Antrag, eine zweite Vorstellung bei der Regierung zu wagen, erhielt die Mehrheit. Dabei sollte am bisherigen Angebot festgehalten und der Erziehungsdirektion deutlich beschrieben werden, was die Dorfschaft in letzter Zeit schon alles unternommen hatte, ihre Schule den neuen Gegebenheiten anzupassen. Wichtig wäre auch die klare Darstellung der Gründe, weshalb die meisten Bedingungen des Pfarrers zur Abtretung des Pfrundlandes nicht gebilligt wurden. Amtsrichter Mathys und Krämer Gygax übernahmen diese heikle Aufgabe.

Neues Schulhaus auf dem Leimacker, bezogen 1839, Zustand um 1900



Tatsächlich hatte Pfarrer Hürner im Juli 1833 einen Bericht an das Erziehungsdepartement in Bern geschrieben. Darin machte er die Obrigkeit darauf aufmerksam, dass der Leimacker $2\frac{1}{2}$ Jucharten gross sei. Würde nun eine Jucharte von dieser Pfrund abgetrennt, wäre dies eine einschneidende Abwertung des Landstückes und bedeutete für ihn einen jährlichen Einkommensverlust von 90 Livres. Der Verkauf einer halben Jucharte sollte für den Schulhausbau vollauf genügen und der Preis wesentlich höher angesetzt werden. Auch sei es recht und billig, wenn die Dorfschaft von Seeberg für die gewünschte Abtretung einige Bedingungen erfüllen müsste. In diesem Schreiben schlug der Geistliche folgende Verpflichtungen vor:

- *Erstellung eines Weiwers bei der Pfrundquelle zur Speicherung des Wassers, welches von der Schule nicht gebraucht wird.*
- *Instandstellung und Verbreiterung von Wegen, die zu Kirche und Pfarrhaus führen.*
- *Einrichtung eines geräumigen und zweckmässigen Unterweisungslokals im alten Schulhaus.*

Gestützt auf diesen Bericht hatte die Regierung die Bedingungen zur Abtretung des gewünschten Pfrundlandes aufgestellt und der Gemeinde Seeberg wie vorgehend beschrieben vorgelegt.

Unklare Abklärung

Nachdem die beiden Abgeordneten von Seeberg beim Erziehungsdepartement des Staates Bern vorgesprochen und die Anliegen ihres Wohnortes gründlich erläutert hatten, versprach die Regierung, die vorgebrachte Angelegenheit abklären zu lassen. Sie beauftragte damit den Oberschaffner der Domänenverwaltung. Dieser reiste nach Seeberg, um das Pfrundland zu besichtigen. Mit Pfarrer Hürner besprach der hohe Beamte die umstrittenen Verhältnisse. Weshalb keine Vertretung der Dorfgemeinde Seeberg dabei war, ist nicht klar. Jedenfalls nutzte der Geistliche die günstige Gelegenheit, dem Oberschaffner ein weit weniger wertvolles Stück Land seiner Pfrund zur Abtretung ohne Bedingungen beliebt zu machen. Er wusste wohl, dass die Seeberger dieses Areal als Bauplatz für ihr Schulhaus ablehnen würden, denn die Fläche genügte nur knapp der benötigten Grösse, lag ausserhalb des Dorfes und hatte keine brauchbare Zufahrt. Zur Erstellung einer solchen hätte zusätzlich Land gekauft werden müssen. In der Nähe gab es auch kein Wasser. Auf sehr fragliche Weise wollte der Pfarrer seine wohlwollende Bereitschaft zeigen, ein Stück Pfrundland ohne Beschwerde für den Schulhausbau abzutreten. Pfarrer Hürner gelang es, den Oberschaffner so zu beeinflussen, dass dieser den Platz der Regierung zur Abtretung für ein Schulhaus empfahl.

Neue Ablehnungen

Am 15. Januar 1834 wurde an der Dorfgemeindeversammlung von Seeberg die getreue Abschrift eines Briefes von Oberschaffner Simon an Amtsschaffner Mühlethaler zu Wangen vorgelesen. Aus dieser Schrift vernahmen die Anwesenden, das Angebot der Delegierten von Seeberg, Mathys und Gygax, wäre gestützt auf einen Untersuchungsbericht von der Regierung abgewiesen worden. Hingegen würde ein anderes Stück Land von der Seeberger Pfrund ohne weitere Bedingungen angeboten. Die Fläche betrüge eine halbe Juchart und der Preis dafür 250 Livres. Dazu wären die Vermessungs-, Verschreibungs- und Fertigungskosten vom Käufer zu übernehmen. Der Herr Amtsschaffner möge obigen Beschluss und das neue Angebot den Betroffenen eröffnen.

Neues Schulhaus 1839,
heutiger Zustand



Sollte der wohlgemeinte Antrag angenommen werden, wären die nötigen Vorarbeiten sofort an die Hand zu nehmen. Andernfalls erwarte der Oberschaffner einen kurzen Bericht.

Die Anwesenden wiesen den vorliegenden Antrag der Regierung unter Protest einstimmig ab. Die Seeberger hatten bereits vor dieser Versammlung Kenntnis vom Augenschein des Oberschaffners in Seeberg, ohne aber vom Ergebnis etwas erfahren zu haben. Alle waren der Ansicht, dass nur der Pfarrer dieses völlig ungeeignete Angebot vorgeschlagen haben konnte. Ausgerechnet der Mann, welcher die Aufsicht über die hiesige Schule innehatte, hinderte den Schulhausbau an einer geeigneten Stelle. Einhellig war man der Auffassung, das heuchlerische und eigennützige Verhalten Hürners einer weiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Öffentliche Anklage

Weibel Zumstein und Gemeindeschreiber Mathys verfassten zusammen einen ausführlichen Aufsatz, in welchem dem Dorfpfarrer sein übertriebener Eigensinn und verwerfliches Verhalten vorgeworfen wurden. Mit

Zustimmung der Gemeindeversammlung liess man diese Anklage durch ein Beiblatt im «Berner Volksfreund» in Burgdorf vom 2. März 1834 veröffentlichen. Durch den bereits erwähnten Hinweis auf einen Text im Matthäusevangelium wurde der Seelsorger indirekt beschuldigt, den Predigtbesuchern zu sagen, was sie zu tun hätten, ohne sich selber daran zu halten. Nebst den argen Vorwürfen wurden auch die sechs Forderungen zur Abtretung von Pfrundland Pfarrer Hürners wörtlich abgedruckt. Der gerügte Pfarrer reagierte auf die öffentlichen Anschuldigungen mit einer an die Berner Regierung gerichteten, neun Seiten umfassenden Rechtfertigung seines Verhaltens. Am Ende dieses Schreibens ist zu lesen: *Ich schliesse meinen weitläufigen – aber durch Umstände veranlassten – Bericht mit dem angelegentlichen Wunsche, dass nach behöriger Untersuchung der Sache nun ausgemittelt werden möchte, ob ich die in jenem öffentlichen Blatt mir zugewiesenen hämischen und kränkenden Anschuldigungen verdiene oder nicht, und dass im letztern, sich ergebenden Fall, mir sowohl die wünschenswerthe Genugthuung zu Theil, als auch meine Person wie unser Amt in Zukunft vor solchen Anfeindungen und Ehrverletzungen behörig geschützt werden möge.* Der Dekan des Kapitels Burgdorf (zu welchem damals auch die Kirchgemeinde Seeberg zählte), Pfarrer von Oberburg und Vater des Angefochtenen, gelangte mit einem Brief vom 19. März 1834 an die Herausgeber des «Volksfreundes» in Burgdorf. Er fand sich von Amtes wegen verpflichtet, gegen die Veröffentlichung der bitteren Anschuldigungen an den Herrn Pfarrer in Seeberg einzuschreiten. Hauptgrund zur Anfechtung seines Sohnes sah der Dekan in den vielen unschönen Auseinandersetzungen zwischen der Schulkommission und dem Kirchgemeinderat Seeberg über die Benützungszeiten des Schulraumes. Der Dorfpfarrer müsste seine Benützungsrechte oft erstreiten und täte dies nur, weil ihn die Pflicht dazu gebot. Die Dorfgemeinde hätte nun Rache an ihrem Pfarrer genommen. Ehrerbietig würde er nun als zuständige Aufsichtsperson beantragen, dass die Sache unparteiisch untersucht und besonders auch der Bericht den sachverständigen, unbefangenen Herren Oberlehrer-Kommissär Wyss und Oberschaffner Simon vorgelegt werde. Bei Schuldlosigkeit sollte eine öffentliche Ehrenrettung und Schutz gegen fernere solche Gefährdungen gewährt werden. Hingegen betonte der Dekan, bei tadelhaftem Benehmen seines Sohnes würde er ihn keineswegs der höheren Zurechtweisung entziehen.

Unterschiedliche Folgen des betrüblichen Streites

Die Dorfgemeinde Seeberg verbot ihrem Pfarrer, weiterhin im Schulhaus die Unterweisung zu erteilen. Der Geistliche sollte nicht länger den Schulhausbau verhindern, dann gäbe es Platz genug für dessen Bedürfnisse. Pfarrer Hürner richtete danach einen Bericht über die unhaltbaren Zustände an die Regierung. Das Erziehungsdepartement beauftragte im Februar 1834 Regierungsstatthalter Mühlemann von Wangen, dafür zu sorgen, dass der kirchliche Unterricht ordnungsgemäss abgehalten würde. Wenn nötig müsste halt ein anderes Lokal gesucht werden. Der Verantwortliche meldete dem Pfarrer zu Seeberg unverzüglich die Stellungnahme der Obrigkeit und wies darauf hin, dass auf die Unterrichtszeiten der Schule Seeberg Rücksicht genommen werden müsste. Fände sich keine befriedigende Lösung mit dem Lehrer, müsste ein anderer Unterweisungsplatz gesucht werden. Wahrscheinlich hatte danach keine Aussprache stattgefunden. Der Pfarrer verlegte den Religionsunterricht kurzerhand in die Kirche. Das war aber nur eine Lösung für den kommenden Sommer, denn in der Kirche gab es keine Heizung.

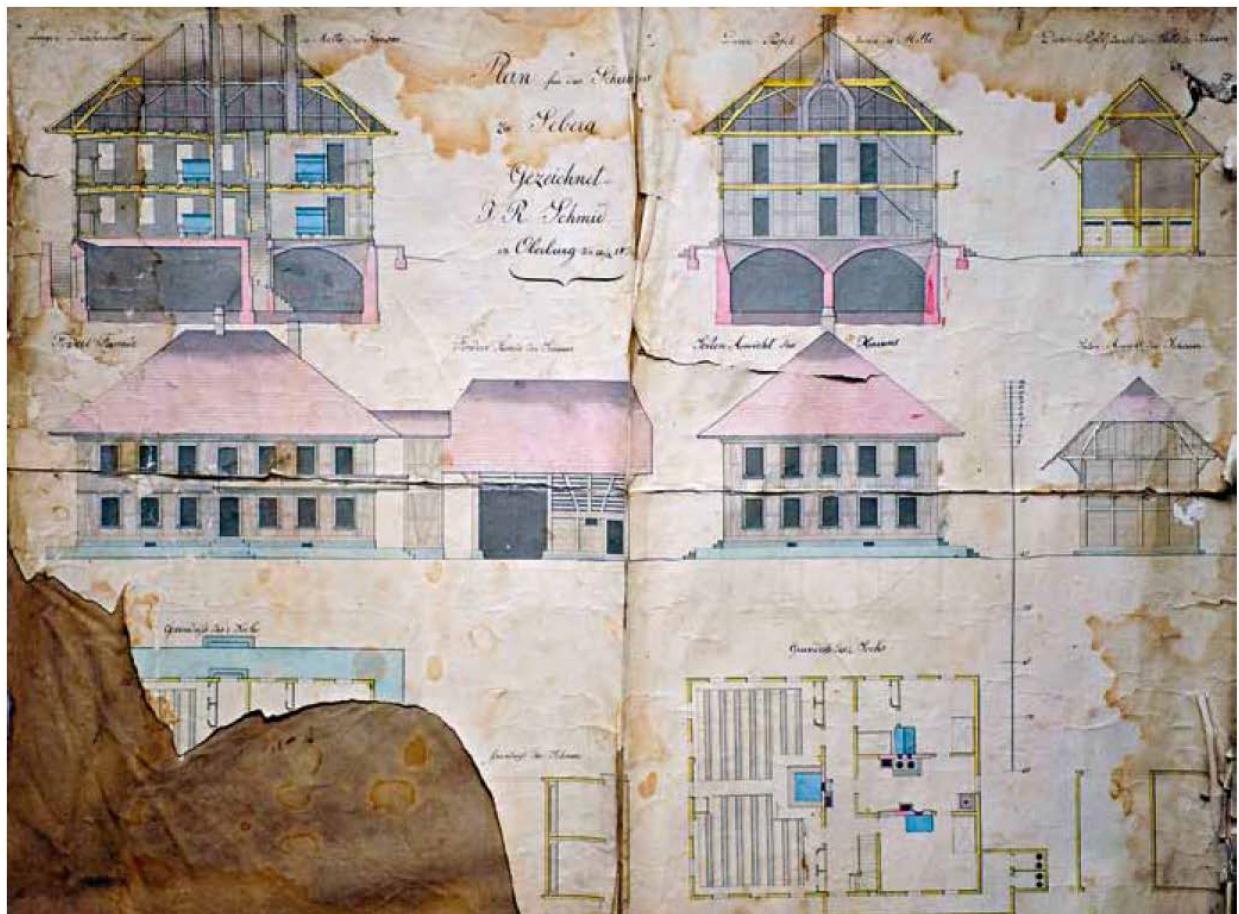
Weil man das Schulhaus stur nur auf dem Leimacker bauen wollte, das aber als nicht durchführbar betrachtete, entschied sich die Dorfschaft von Seeberg, nun halt doch das alte Schulgebäude den neuen Anforderungen so weit als möglich anzupassen. Im September 1834 wurde ein entsprechender Baubeschrieb mit Kostenberechnung an das Baudepartement in Bern zur Bewilligung eingereicht. Das Gesuch wurde aber unverzüglich abgelehnt mit der Begründung, das Projekt genüge den gestellten Anforderungen nicht. Die Seeberger konnten nicht ahnen, dass die Regierung ein anderes Vorgehen beschlossen hatte. Auf diesen Sachverhalt wird noch näher eingetreten.

Die überraschende Wende

Im Spätherbst desselben Jahres reichte Pfarrer Hürner erneut einen Bericht beim Erziehungsdepartement ein. Er beklagte sich erwartungsgemäss, in der Kirche wäre es zu kalt, um die Unterweisung halten zu können. Auch könnte er das von der Schule Grasswil angebotene Lokal in Anbetracht der gestellten Bedingungen, die er nicht näher umschrieb,

unmöglich annehmen. Sein Vorschlag war, die Unterweisung im Winter zu unterlassen und im nächsten Sommer nachzuholen. Ohne eine Be- willigung der Obrigkeit abzuwarten, stellte der Geistliche den genann- ten Unterricht ein. Kurz vor Weihnachten erhielt der Seeberger Pfarrherr ein Schreiben des erwähnten Departementes. Die Obrigkeit zeigte sich erstaunt über die Einstellung der Unterweisung und die Ablehnung des vorhandenen Raumes in Grasswil. Weiter ist in diesem Brief zu lesen: *Diese Entschuldigung ist Uns um so auffallender, als der Kirchgemeinde- rath von Seeberg im Einverständnis mit der Ortschaft Grasswyl Ihnen das dortige Schulhaus ohne beschwerende Einschränkungen angewie- sen hat, und wir nun vernehmen, dass Sie von Ihrer Seite dieses Local nicht benutzen wollen, weil die Gemeinde den von Ihnen gemachten Bedingungen nicht entsprochen habe. Diese Bedingungen erwähnen Sie nun in Ihrem Schreiben nicht,*

Nicht die Schulkommission von Grasswil, sondern Pfarrer Hürner hatte also unannehbare Bedingungen für die Benützung des benötigten Lo- kals gestellt. An zuständiger Stelle hätte man erwartet, alle hierdurch hervorgerufenen Umstände zu erfahren. Bei Schwierigkeiten hätte die Vermittlung der oberen Behörde angerufen werden müssen, die das Nötige veranlasst hätte. In dieser Lage der Dinge müsste die Unter- weisung sofort wieder aufgenommen werden, entweder im Schulhause Grasswil, oder, wenn dies dem Herrn Pfarrer ein zu grosses Hindernis bleiben sollte, im grossen Pfarrhause zu Seeberg. Im Begleitbrief des Regierungsstatthalters Mühlemann an Pfarrer Hürner ist zu lesen: *Dem- zufolge gebe mir die Ehre Ihnen, zwar für diesmal nicht amtlich sondern freundschaftlich, den Wunsch auszudrücken, der Weisung des Er- ziehungs-Departements nachzukommen und nicht etwa unter nich- tigen Vorwänden den Religionsunterricht den Winter hindurch zu ver- schieben und dann den Sommer, wo die jungen Leute zu etwas anderem gebraucht werden sollen, dazu benutzen wollen und dadurch die ganze Kirchgemeinde in Harnisch zu bringen, denn es ist mit der Dorfgemeinde Seeberg leider mehr als genug und zu weit gegangen, denn was kann traurigere und unabsehbarere Folgen haben als wenn eine Gemeinde ihren Herrn Pfahrer, statt ihren Seelenhirten, als ihren Feind und Gegner betrachtet!? Auch würde eine solche Missachtung ohne Zweifel stren- gere Verfügungen des Departements zur Folge haben.*



Bauplan für das neue Schulhaus
von 1836

Was bewog die Obrigkeit zur nun kritischen Haltung gegenüber dem Seeberger Pfarrer? Nachdem die Regierung im Frühling 1834 Kenntnis genommen hatte von der durch die Dorfschaft Seeberg mit dem «Volksfreund» veröffentlichten Anklage gegen ihren Pfarrer, beauftragte sie Statthalter Mühlemann von Wangen, möglichst bald einen Bericht über das Verhältnis zwischen der Kirchgemeinde Seeberg und ihrem Seelsorger einzureichen. Sehr ausführlich schilderte der Amtsmann die unhaltbaren Zustände in Seeberg. Den Pfarrer beschrieb er als einen überzeugten Anhänger der eben abgeschafften aristokratischen Regierungsform, weil er sich, wie etliche andere Pfarrherren auch, durch die neue Verfassung in seinen Kompetenzen vermehrt eingeschränkt fühlte. Sogar von der Kanzel herab bekämpfte der Seeberger Geistliche die liberale Staatsverfassung und wurde in seiner Haltung vom ehemaligen Statthalter Aebi kräftig unterstützt. Das Hintertreiben von politischen Verbesserungen verärgerte viele Predigtbesucher. So verlor der Pfarrer die nötige Achtung eines grossen Teils der Einwohner. Das selbstherrliche Benehmen und der gezeigte Eigennutz des Seelsorgers wurden Anlass für viele Missstände und Überempfindlichkeiten. Das hatte das Fass zum Überlaufen gebracht. Der Berichterstatter rügte auch die ehemalige Regierung, welche zwar die Besitzverhältnisse des alten Schulhauses zwischen der Dorfschaft und der Kirchgemeinde Seeberg geregelt hatte, aber das Benützungsrecht des Schullokals für den Pfarrer zu sichern unterliess, was so schon bei Vorgängern von Pfarrer Hürner zum Zankapfel geworden war.

Statthalter Mühlemann empfahl der Regierung, dem Wunsche von Seeberg zu entsprechen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. *Das verlangte Stück ist das wenigst erträgliche der ganzen Pfrund Leimacker.*
2. *Wird sich die Gemeinde jeden billichen [gerechtfertigten] Kaufpreis gefallen lassen.*
3. *Wozu dienen die bedeutenden Pfrundgüter im allgemeinen als zu Vermehrung der ohnehin schon bedeutenden fixen Besoldung für die Geistlichen, mittelst Verpachtung und zum mehrfachen Nachtheil des Staats und der Gemeinden.*
4. *Haltet der Leimacker nicht nur, wie in dem Schreiben vom 29. Juli 1833 angegeben, 2 $\frac{7}{8}$ sondern 4 Jucharten, blieben noch 3 Jucharten, mithin bei einem allfälligen Verkauf noch lange kein Nachteil, denn kleinere Stücke gelten zu Seeberg verhältnismässig immer mehr als*

die Grossen. Auch fällt der Vorwurf des nothwendigen Bedarfs zum Aufzug [Tieraufzucht] auf dem Gut von selbst weg, wenn man bedenkt, dass seit langem eine Jucharte Leimacker und die ganze Matte zu Hermiswil besonders verpachtet sind.

Im Juli des gleichen Jahres lieferte alt Regierungsrat Otth seine von der Obrigkeit gewünschten Vorschläge ab, welche zu einer Verbesserung der unbefriedigenden Verhältnisse in Seeberg führen sollten. Er legte überraschende Ideen vor.

1. Das gesamte Pfrundland im Leimacker im Halte von 4 Jucharten sollte an die Seeberger veräussert werden.
2. Für den Schulhausbau wäre an der nördlichen Seite dieses Grundstückes etwa eine Jucharte abzutrennen.
3. Die übrig bleibenden 3 Jucharten könnten versteigert und damit ein höherer Erlös erzielt werden. Landwirtschaftsland sei sehr gesucht.
4. Das abgetrennte Schulhausland sollte der Dorfschaft Seeberg zum erreichten durchschnittlichen Steigerungspreis verkauft werden.
5. Die in der Pfrund vorhandene Brunnenquelle müsste in den Besitz der Schule gehen.
6. Die Käufer des übrigen Landes hätten sich über die Nutzung des Restwassers mit der Schulgemeinde zu einigen.

Otth versicherte, dass er seine Vorschläge weder der Dorfschaft Seeberg noch irgendwelchen Amtspersonen mitgeteilt habe. Weiter schlug er vor, dem Seeberger Pfarrer könnte für die Verminderung seiner Pfrund eine den Umständen angemessene Entschädigung entrichtet werden, [...] wobei ihm [dem Pfarrer] freilich der Wunsch übrig bleibt, die von Seite der Gemeinde gegen ihn geflossenen kränkenden Aeusserungen, von der Regierungsbehörde möchten aufgehoben, nur seiner Amtsehre Rechnung getragen werde. Otth empfahl auch, den Willen der Dorfschaft Seeberg zu beachten, die kirchliche Unterweisung nicht mehr im Schulhaus durchzuführen.

Nach der Kenntnisnahme der beiden Berichte verzichtete die Regierung auf eine amtliche Untersuchung der von den Seebergern durch den «Volksfreund» veröffentlichten Anklage gegen ihren Geistlichen und war aus verständlichen Gründen nicht gewillt, den Umbau des alten Schulhauses zu genehmigen. Sie war überzeugt, mit den Vorschlägen Otths eine Einigung mit der Dorfschaft Seeberg und deren Pfarrer erreichen zu können.

Kaufvertrag des Staates Bern 1835
für das Pfrundland Leimacker



Die schon genannte, kurz vor Weihnachten 1834 vom Erziehungsdepartement an den Seeberger Geistlichen gerichtete Ermahnung und die eindrücklichen Worte im Begleitschreiben des obersten Amtsmannes in Wangen zeigten eine erstaunliche Wirkung. Pfarrer Hürner musste einsehen, dass er so sein Amt nicht weiterführen durfte. Es gelang ihm, sein abstossendes Benehmen zu ändern und auf die Bevölkerung einzugehen. Das Eis taute auf! Nach wenigen Monaten erlaubte die Dorfgemeinde Seeberg ihrem Seelsorger, den Raum in ihrem Schulhaus für die Unterweisung wieder benützen zu dürfen unter Beachtung der Unterrichtszeiten des Lehrers.

Eine abgekartete Versteigerung

Gelähmt durch die vergeblichen Bemühungen, einen geeigneten Bauplatz zu finden, beschloss die Seeberger Dorfgemeinde, dieses Geschäft für einige Zeit ruhen zu lassen. Sie war enttäuscht von der Haltung der Regierung und hatte nicht die geringste Ahnung, dass die bernische Obrigkeit sich bemühte, Grundlagen zu schaffen, um in Seeberg geordnete Verhältnisse und den Bau eines neuen Schulhauses zu ermöglichen. Im April 1835 gab Unterstatthalter Leu von Grasswil für die Seeberger völlig überraschend bekannt, das Finanzdepartement von Bern wolle am 2. Mai nächstthin das im Leimacker zu Seeberg gelegene 4 Jucharten messende Pfrundland versteigern. Das Mindestangebot betrage 1000 Livres. Der Höchstbietende habe auch die Versteigerungs- und Verschreibkosten zu tragen. Es fällt auf, dass alle vier Jucharten versteigert werden sollten. Von einer Abtrennung von Bauland für das Schulhaus ist keine Rede mehr.

Wen wundert es, wenn an der Gemeindeversammlung vom 27. April einhellig beschlossen wurde, das 4 Jucharten umfassende Stück Pfrundland im Leimacker zu ersteigern. So käme Seeberg zu dem gewünschten Schulhausplatz, den man von Anfang an als geeignet erachtet hatte. Es folgte die entscheidende Beratung über das Vorgehen. Sieben zahlungsfähige Bauern wurden für die Steigerung delegiert. Aber nur Weibel Jakob Grütter, der für die Geldgeschäfte der Burgergemeinde verantwortlich war, sollte ein Angebot rufen. Damit würde wenig Interesse

von Seite der Seeberger vorgetäuscht. Auswärtige Bieter würden bestimmt nur wenige erscheinen. Sollte die Sache aus irgendeinem Grunde anders laufen, z. B. höhere Angebote durch Dritte, wurde den Ausgeschossenen die Befugnis erteilt, an Ort und Stelle über das weitere Vorgehen zu beraten und zu handeln. Nach geglücktem Kauf müssten für das Schulhaus $\frac{3}{4}$ Jucharten Land abgesteckt werden. Das übrige Gründstück sollte in 3 weitere Parzellen unterteilt, später an einer Versammlung der Gemeindeglieder öffentlich ausgerufen und danach so gleich dem Höchstbietenden überlassen werden. Ein Gewinn für die Burgergemeinde wäre dabei fast sicher.

Die Steigerung im Rössli zu Hermiswil gelang fast nach Wunsch der Dorfgemeinde Seeberg. Hafner Grüttler konnte stellvertretend für die Gemeinde den Kauf im dritten Ruf für 1263 Fr. Bernwährung tätigen, dazu mussten zur Deckung weiterer Kosten noch 31 Fr. 5 Batzen und 7½ Rp. entrichtet werden. Die Burgergemeinde zahlte also für eine Jucharte Land ungefähr den Preis, welchen sie vor 2 Jahren angeboten hatte, damit aber abgewiesen worden war. Sie hatte auch keine weiteren Verpflichtungen zu übernehmen.

Erstes Ziel erreicht

Nachdem das Erziehungsdepartement vom Bericht der geschilderten Steigerung Kenntnis genommen hatte, forderte es die Vorstehenden der Dorfgemeinde Seeberg auf, unverzüglich die Arbeiten für den Schulhausbau an die Hand zu nehmen. Es könnte sonst leicht geschehen, dass die Regierung eine Kürzung der Subvention für den Neubau vornähme. Die Briefempfänger nahmen die Warnung ernst. Die Gemeinde wählte sofort eine zehnköpfige Baukommission und beauftragte den erst 21-jährigen Baufachmann Schmid von Oberburg mit der Ausarbeitung von Plänen und Devisen für den Schulhausbau. Das wurde dem Erziehungsdepartement unverzüglich gemeldet. Dieses fertigte den Kaufvertrag für das ersteigerte Pfrundland aus, der von der Berner Regierung anstandslos genehmigt wurde. Am 20. Januar 1836 genehmigte die Gemeindeversammlung mit 20 gegen 13 Stimmen das vorgelegte Projekt von Schmid. Sobald es das Wetter erlaubte, sollte mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Schenkungsurkunde der Burgergemeinde Seeberg 1842



Die eben neu geschaffene Ortsgemeinde, bestehend aus den Burgern und den übrigen Anwohnern des Dorfes Seeberg, war eine selbständige Unterabteilung der Einwohnergemeinde Seeberg. Das Schulwesen war nun Sache der Ortsgemeinde. Weil diese noch nicht funktionstüchtig und zahlungsfähig war, übernahm die Burgergemeinde unter Führung ihres Präsidenten Zumstein die Bauleitung des Schulhausbaus. Sie stellte auch aus ihrer Waldrechtsame das benötigte Bauholz unentgeltlich zur Verfügung und bezahlte alle durch den Neubau verursachten Kosten. Der Berner Regierungsrat bewilligte am 25. Februar 1837 den gesetzlichen Beitrag von 10 Prozent, das waren 1240 Fr., an die Baukosten des Schulhauses von Seeberg.

Ein geschenktes Schulhaus

Nachdem Weibel Zumstein den Schulhausbau vorbildlich geführt hatte, freuten sich die Seeberger, dass auf Sommerschulbeginn 1839 zweitüchtige Lehrer zwei geräumige Schulzimmer beziehen konnten. Die beiden sonnigen Lehrerwohnungen standen dann im Herbst zu Verfügung. Erst im Mai 1842, als sämtliche Umgebungsarbeiten ebenfalls beendet waren, wurde eine schlichte Einweihungsfeier für den stattlichen und geglückten Neubau durchgeführt.

An der Burgergemeindeversammlung Seeberg vom 11. Oktober 1842 wurde ohne Gegenstimme beschlossen, das neue Schulhaus mit dem dazugehörenden Land dem Schulgut der Ortsgemeinde Seeberg unentgeltlich zuzuschreiben und gerichtlich zufertigen zu lassen. Es musste dabei folgende Bestimmung aufgenommen werden: *Die Abtretung geschehe unter der ausdrücklichen Bedingung, dass die beschriebenen Gegenstände zur Vermehrung des Schulguthes des Dorfes Seeberg, und immerfort ausschliesslich für diese Schule dienen, und niemals diesem Zweck entfremdet werden dürfe. Wenn aber je das Institut der Schule aufgehört und die Gegenstände dieses Vertrags zu anderweitigem Gebrauch verwendet werden sollten, behält die (Burger-)Gemeinde ihr Eigentumsrecht darüber zur willkürlichen Verfügung vor.*

Heute ist der Kindergarten der Einwohnergemeinde Seeberg in diesem Schulhaus untergebracht und die ehemalige obere Lehrerwohnung vermietet.

Versöhnlicher Abschluss

Es ist ja zur Genüge bekannt, dass die Menschheit immer wieder die gleichen Fehler begeht. Beglückend aber ist, zu erfahren, wie die unseligen Streitereien und eigennützigen Handlungen beendet worden sind. Was hat es dazu gebraucht? Menschen, welche die Ursachen der ärgerlichen Umstände erkannt und mit Einfühlungsvermögen versucht haben, diese zu verändern. Mutige Menschen, die zu ihren begangenen Fehlern gestanden sind und sogar weitgehend überwunden haben.

Beeindruckend ist, wie Regierungsstatthalter Mühlemann in Sorge um seine Heimatgemeinde die Wende zur Versöhnung schaffte. Mit einfachen, aber eindrücklichen Worten mahnte er Pfarrer Hürner vor den drohenden Gefahren, verursacht durch dessen Verhalten. In freundschaftlicher Art wies der Amtsmann den Geistlichen auf seine eigentliche Aufgabe hin. Und siehe, der junge Mann schaffte den Sprung über seinen eigenen Schatten. Er änderte sein selbstherrliches Gehabe gründlich. Das ganz andere Verhalten ihres Pfarrers bemerkte die Dorfschaft von Seeberg recht bald. Nicht nachtragend erlaubte die Gemeinde schon nach wenigen Monaten ihrem Seelsorger wieder die Benützung des heizbaren Schulzimmers für die Unterweisung. Offenbar konnten sich der Pfarrer und der Lehrer über die Belegungszeiten plötzlich einigen. Das war ein deutliches Zeichen der begonnenen Versöhnung. Pfarrer Hürner versah dann auch sein Amt als Seelsorger in Seeberg bis 1852, also volle 26 Jahre, und trat danach die Stelle seines Vaters in Oberburg an.

Nach dem Einzug in das neue Schulhaus bot die Dorfschaft Seeberg ihren Anteil am alten Schulgebäude dem Kirchgemeinderat zum Kaufe an für den ausserordentlich günstigen Preis von 600 Franken, das bei einer Brandschatzung von 1000 Franken. Die Kirchgemeinde stimmte dem vorteilhaften Handel zu und zahlte freiwillig 40 Fr. mehr, als verlangt worden war. Damit war das lange Zeit bestehende Problem eines Unterweisungslokals für den Pfarrer endgültig auf die Seite geschafft. Wo war die Habsucht geblieben?

Auch die bernische Obrigkeit trug massgebend zur Versöhnung im Dorfe Seeberg bei. Durch den Verkauf von 4 Jucharten Pfrundland vom umstrittenen Leimacker wurde des Pfarrers Einkommen vermindert. Das war ein deutliches Zeichen des Erziehungsdepartementes, mit dem un-

gebührlichen Verhalten des Dorfpfarrers von Seeberg nicht mehr einig zu sein, was dem Geistlichen wohl sehr zu schaffen machte und eine Änderung seiner Gesinnung förderte. Weiter genehmigte die Regierung grosszügig (mit einem Schmunzeln, wie im betreffenden Bericht des Oberschaffners steht) den Verkauf des Pfrundlandes trotz nicht gerade einwandfreiem Verhalten an der Steigerung und bewilligte später die gesetzliche Subvention ohne Abzüge. Sie wollte den anfänglich guten Willen der Bevölkerung von Seeberg zur Schaffung einer zeitgemässen Schule wieder wecken. Das war eine noble Rücksichtnahme auf die herrschenden Umstände.

Gewinner in der ganzen Sache waren für einmal auch die Kinder. Ihnen wurde nun in geeigneten Räumen durch tüchtige Schulmeister ein ge- freuter Unterricht geboten. Der sehr geschätzte Lehrer Krenger blieb der hiesigen Schule bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1871 treu.

Mir bleibt zum ungewöhnlichen Verlauf der Baugeschichte des Schulhauses Seeberg nur noch die Feststellung: Was lange währt, kommt endlich gut!

Quellen und Literatur

Burgerarchiv Seeberg:

Verträge, Briefe und weitere Dokumente.

Gemeindebuch No. 2 Seeberg, Protokolle der Dorfgemeindeversammlungen.

Kopie der dem «Berner Volksfreund» Burgdorf beigelegten Anklage vom 2. März 1834.

Kirchgemeindearchiv Seeberg: Briefe und weitere Dokumente.

Staatsarchiv Bern:

Mappe Primarschulen des Amtes Wangen 1831–1855, BB III b 2582.

Peter Dürrenmatt, Schweizer Geschichte, Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich 1963, S. 449 ff.

Arnold Jäggi, Von den Anfängen der Reformation bis zur Gegenwart, Bern, Verlag Paul Haupt 1969, S. 262–267.

Bernischer Lehrerverein, Jubiläumsband 100 Jahre BLV, Bern 1992, S. 14–28.

Hans Locher, Ursachen zur Entstehung der Orts- und Burgergemeinde Seeberg, Burgergemeinde, Seeberg 2004.